

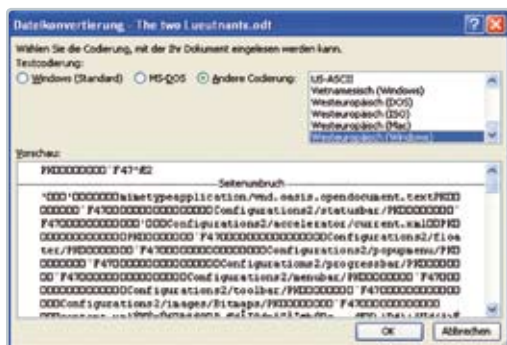
## ? Vista: E-Mail-Standard neu festlegen

**MARTIN SCHWARZOTT:** Ich verwende Windows Vista und möchte Microsoft Outlook als Standard-E-Mail-Programm konfigurieren, damit die Synchronisation von Daten mit dem Palm besser funktioniert. Wie geht das?  
Diese Voreinstellung für Browser, E-Mail-Client usw. findet man in der Systemsteuerung unter *Programme/Standardprogramme/Standardprogramme* festlegen. Einfach Outlook in der Software-Liste auswählen und „Als Standard“ einrichten.

## ? Word: Datei kann nicht geöffnet werden

**TIEMO PINGITZER:** Auf einem PC mit englischem Windows XP habe ich ein Word-Dokument erstellt. Will ich dieses auf meinem deutschen System öffnen, erscheinen nur seltsame Zeichen ...  
Hier liegt ein Irrtum vor. Die uns übermittelte Datei trägt die Endung .odt und weist auf das OpenDocument-Format hin. Das heißt, anstelle von Microsoft Word haben Sie mit dem zum Verwechseln ähnlichen Konkurrenten OpenOffice.org Writer gearbeitet – die unterschiedliche Sprachversion spielt hier keine Rolle. Damit man diese Datei mit Microsoft Word öffnen kann, muss ein kostenloses Plugin installiert werden: <http://odf-converter.sourceforge.net>.

**DATEIMPORT-TROUBLES BEI WORD.** Versucht man, ein OpenOffice-File mit Word zu öffnen, erscheint das Auswahldialogfeld der Sprachkodierung, was leicht zu Irritationen führen kann.



## ? Bin auf der Suche nach Kinderschutz via USB-Stick

**CHRISTIAN HINTERBERGER:** Ich benötige eine einfache Lösung, mit der ich die Internetnutzung meiner Kinder kontrollieren kann. Zu Jahresbeginn wurde in E-MEDIA ein Kinderschutz auf Basis von USB-Sticks vorgestellt. Was kann er und wo bekommt man ihn?  
Die angesprochene Lösung heißt Kid-Time und ist über [www.kiwidot.de](http://www.kiwidot.de) erhältlich. Dabei handelt es sich um ein Programm- und Zeitbeschränkungs-System, mit dessen Hilfe Eltern festlegen können, wie lange ihre Kinder welche Software verwenden dürfen. Die Anwendung ist sehr einfach. Über die Master-Software werden USB-Sticks vorkonfiguriert, die von den Kindern einfach nur am PC angesteckt werden müssen, damit sie ihn benutzen können. Der Stick funktioniert dabei also quasi wie ein Schlüssel mit eingebauter Zeitschaltuhr. Statistiken zeigen den Eltern, aber auch den Kindern, an, wieviel des täglichen bzw. wöchentlichen Guthabens bereits aufgebraucht

### USB-STICK ALS „ZEITSCHLOSS“ FÜR DEN PC.

Ermöglicht Eltern die Kontrolle der PC-Nutzung ihrer Kinder. Man kann die Anwendungszeit regulieren und einstellen, welche Programme verwendet werden dürfen.

wurde. So ist diese Lösung nicht bevormundend, sondern ein Hilfsmittel zur Selbstkontrolle. Das Starterpaket enthält zwei USB-Speicherstifte (Master- plus Timestick) und kostet € 52,-. Wer eigene USB-Sticks benutzen will, kann aber auch nur die Software erwerben (Master: € 21,-, Timelizenz: € 11,-).

## ? Problem mit Sprachen bei Outlook Express 6

**JOSEF FUHRMANN:** Nach der Neuinstallation meines PC beherrscht die Rechtschreibprüfung von Outlook Express nur noch die Sprachen Französisch und Italienisch. Wie komme ich wieder zu Deutsch und Englisch?

Outlook Express hat keine eigene Rechtschreibkorrektur, obwohl die Einstelloptionen etwas anderes vermuten lassen. Stattdessen nutzt es die Wörterbücher von Microsoft Office. Das von Ihnen geschilderte Problem ist bekannt und wird von Office 2007 verursacht, da drei von dessen Wörterbüchern (Englisch, Deutsch und Spanisch) in einem neuen – nicht mehr mit Outlook Express kompatiblen – Format abgespeichert sind (*siehe: support.microsoft.com/kb/932974*). Eine echte Lösung gibt es nicht! Man kann höchstens auf das alte Office zurückwechseln oder ein anderes E-Mail-Programm (z. B. MS Outlook, Thunderbird etc.) verwenden.



## RECHTSTIPPS



**Dr. Andreas Eustacchio**  
Der Rechtsanwalt gibt Tipps zum Thema Urheberrecht.  
[a.eustacchio@eustacchio.com](mailto:a.eustacchio@eustacchio.com)  
[eustacchio.com](http://eustacchio.com)

## § Urheberrechte bei Web-Seiten

**RECHTSPROBLEM:** Für die Gestaltung eigener Web-Seiten werden oft fremde Abbildungen, Grafiken, Texte, Musik oder Videos aus dem Internet heruntergeladen. Teilweise werden sogar ganze Web-Sites ohne Zustimmung kopiert und für eigene Zwecke verwendet. Dass dafür eine Urheberrechtsklage drohen kann, ist vielfach unbekannt.

**WEB-SITES.** Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) enthält eine Aufzählung geschützter Werke. Web-Sites sind nicht genannt und genießen daher generell keinen Schutz! Teile einer Web-Site (Fotos, Grafiken etc.) nur dann, wenn sie eine individuelle geistige Schöpfung (Originalität) darstellen. Allerdings kann auch das Layout einer Web-Site, so der Oberste Gerichtshof (OGH), ein urheberrechtlich geschütztes Werk sein. Das gilt aber nicht – mangels Individualität und Originalität – für bloß handwerklich, routinemäßig gestaltete Web-Sites. Die Antwort ist also von der konkreten Gestaltung einer Web-Site abhängig.

**DATENBANK.** Sind mehrere Web-Sites inhaltlich unabhängig, aber durch Hyperlinks so verbunden, dass sie zusammen einen systematisch angeordneten Internetauftritt bilden, können sie – bei Vorliegen von Originalität – wenigstens als Datenbank geschützt sein. Daneben kann eine Web-Site, selbst wenn keine Originalität vorliegt, ebenfalls als Datenbank geschützt sein, wenn für die Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung des Inhalts eine wesentliche Investition erforderlich war, was im Einzelfall zu prüfen ist.

**ANSPRÜCHE.** Klage und einstweilige Verfügung auf Beseitigung und künftige Unterlassung sowie Schadenersatz und Herausgabe des Gewinns.